



Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Telefon: 030 18333 - 0
Telefax: 030 18333 -

E-Mail: ePost@bfs.de
Internet: www.bfs.de

Bundesamt für Strahlenschutz
Herr Ranft
als atomrechtlich verantwortliche Person
für die Schachanlage Asse II, o. V. i. A.

im Hause

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:
05.08.2014

Mein Zeichen:
EÜ-9A 9160/2-398

Durchwahl:

Datum:
22.08.2014

Schachanlage Asse II

Zustimmung zum Treiber-Update für den Tritium-Flüssigszintillationsmonitor Hidex 300 SL

I. Entscheidung

Die Endlagerüberwachung (EÜ) erteilt die Zustimmung zu dem in der Mitteilung zur Änderung Nr. 060/2014 /1/ beschriebenen Treiber-Update für den Tritium-Flüssigszintillationsmonitor Hidex 300 SL unter einer Auflage (II.).

Die Änderung ist eine unwesentliche Änderung gem. Kap. 6.1.3 Zustimmungsverfahren, Buchstabe a) Allgemeines Zustimmungsverfahren der QMV 04.3 /4/.

Dieser Entscheidung liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- 1/1 Antrag BfS/Atomrechtlich verantwortliche Person für die Schachanlage Asse II, Stand: 23.07.2014 als Mitteilung zur Änderung Nr. 060/2014, BfS-KZL 9A / 65221000 / DA / AY / 0841/ 00, „Treiber-Update für den Tritium-Flüssigszintillationsmonitor Hidex 300 SL“, eingereicht bei EÜ am 05.08.2014.
- 1/2 Genehmigungsbescheid für die Schachanlage Asse II – Bescheid 1/2010 – für den Umgang mit radioaktiven Stoffen gem. § 7 StrlSchV des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 08.07.2010.
- 1/3 Genehmigungsbescheid für die Schachanlage Asse II – Bescheid 1/2011 – für den Umgang mit Kernbrennstoffen gem. § 9 AtG des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 21.04.2011.

- /4/ Genehmigungsunterlage /G 85/: Vorgehen bei Änderungen - Schachtanlage Asse II - Qualitätsmanagementverfahrensanweisung QMV 04.3, Rev. 01, Stand 07.06.2011.
- /5/ BfS/SE6.1 Stellungnahme per Mail vom 21.08.2014 zum Zustimmungsentwurf der Endlagerüberwachung vom 13.08.2014.

II. Auflage

Nach der Installation bzw. vor dem Einsatz des neuen Treibers ist eine ereignisabhängige Prüfung unter Beteiligung des von der Endlagerüberwachung hinzugezogenen Sachverständigen durchzuführen.

III. Hinweise

- keine -

IV. Begründung

Der Treiber Hidex 300 SL Version 1.06 soll auf die Version 1.09.01 aktualisiert werden, da die bislang eingesetzte Treibersoftware für das Gerät noch dem Zustand der Inbetriebnahme aus dem Jahr 2008 entspricht.

Das Software-Update wird mit dem zugehörigen Gerät Tritium-Flüssigszintillationsmonitor Hidex 300 SL dem QSB 3 zugeordnet, da es der Ermittlung radiologisch relevanter Daten dient.

Nach der QMV 04.3, Kap. 3.1 /4/ und unter Berücksichtigung der mit der Strahlenschutzgenehmigung /2/ erteilten Auflage 29 ergibt sich die Einstufung der beantragten Maßnahme als eine unwesentliche Änderung.

Meine Prüfung ergab, dass der hier beantragten Maßnahme unter einer Auflage zugestimmt werden kann. Die Auflage ist erforderlich um sicherzustellen, dass die korrekte Funktion des Tritium-Flüssigszintillationsmonitor Hidex 300 SL nach der Softwareaktualisierung gewährleistet ist.

Mit Schreiben /5/ hat der Betreiber Stellung zum Zustimmungsentwurf der EÜ genommen. Weitere zu berücksichtigende Sachverhalte haben sich nicht ergeben.

Im Auftrag